

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

zum Thema:

**Personalstruktur, Verwaltungsaufwand und Bearbeitungszeiten im Bereich
Bürgergeld im Land Berlin**

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22096

vom 25. März 2025

über Personalstruktur, Verwaltungsaufwand und Bearbeitungszeiten im Bereich Bürgergeld
im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Verwaltungskosten in Euro für die Bearbeitung und Betreuung von Bürgergeld-Leistungen? Bitte differenziert nach den Kosten pro Antrag bzw. pro betreute Person angeben.

Zu 1.: Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land Berlin bestehen zu 77 % aus Personalkosten für die Mitarbeitenden der Jobcenter (Stand Dezember 2024). Ein signifikanter Teil der Verwaltungskosten entfällt somit auf die direkte Beratung und Arbeitsvermittlung der Bürgerinnen und Bürger in den Jobcentern.

Die Verwaltungskosten der Berliner Jobcenter für die Erbringung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II betrugen im Jahr 2024 rund 603 Mio. €. Im selben Jahr wurden von den Berliner Jobcentern im Jahresdurchschnitt 470.089 Personen in Bedarfsgemeinschaften betreut. Rechnerisch ergeben sich somit Verwaltungskosten von 1.283 € pro betreuter Person im Jahr 2024.

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Antrag können auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht dargestellt werden.

2. Wie viele Mitarbeiter sind aktuell (Stand März 2025) im Bereich Bürgergeld tätig?

Zu 2.: In den Berliner Jobcentern sind aktuell (Stand Dezember 2024) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 5.717 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig, darunter 452 VZÄ im Kundenportal (Eingangszone), 2.420 VZÄ in der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung und 2.107 VZÄ in der Gewährung von Leistungen.

3. Wie viele Mitarbeiter sind nach aktuellem Stellenschlüssel bzw. Personalplanung (Soll) für den Bereich Bürgergeld vorgesehen? Wie groß ist die Abweichung zur tatsächlich eingesetzten Zahl (Ist)?

Zu 3.: Die Berliner Jobcenter planen im Jahr 2025 gemäß den Beschlussvorlagen der Jobcenter in den Trägerversammlungen mit Mitarbeiterkapazitäten von insgesamt 5.980 VZÄ, von denen 5.717 (VZÄ) im Dezember 2024 mit aktivem Personal besetzt waren.

4. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Bürgergeld-Antrags?

5. Wie lange ist die vorgesehene (Soll-)Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Bürgergeld laut internen Vorgaben oder Standards?

Zu 4. und 5.: Bürgergeldanträge werden nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen standardgemäß innerhalb von 10 Tagen beschieden.

6. Wie viele Anträge sowie wie viele Leistungsberechtigte (Betreute) entfallen durchschnittlich auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter im Bereich Bürgergeld?

Zu 6.: Die Anzahl gestellter Anträge weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht aus. Das Bundesministerium für Arbeit stellt jedoch unter <https://www.sgb2.info/DE/Service/Personalausstattung/personalausstattung.html> Datenberichte zur Standortbestimmung quartalsweise bereit, aus denen die Personalausstattung der Jobcenter im bundesweiten Vergleich (Vergleichstypen) inklusive der Betreuungsschlüssel ersichtlich ist.

Die 12 Berliner Jobcenter befinden sich im Vergleichstyp IIIb.

Berlin, den 07. April 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung